

**Beitragsordnung für den Verein „RegioChance e. V.
auf der Grundlage des § 5 der Satzung**

1. Der Verein erhebt für die Aufnahme in den Verein keine Gebühr.

2. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind:

- für natürliche Personen: 75,00 EUR
- für juristische Personen: 350,00 EUR

Die Beiträge werden jährlich nach Rechnungslegung im ersten Quartal des Jahres fällig.

3. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tag der Vereinsgründung, uneingeschränkt und so lang bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt

Leipzig, den 06. September 2006

1. Vorsitzende

Protokollführerin